



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 29.04.2020

zu Ltg.-**1045/A-5/217-2020**

Ausschuss

Herrn  
Landtagspräsidenten  
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 29.04.2020

GZ:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die im Rahmen der Landtagsanfrage der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc. betreffend „Kindeswohlgefährdung im Rückkehrberatungszentrum Schwechat“, eingebracht am 05. März 2020, Ltg.-1045/A-5/217-2020, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Eingangs erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit im Zusammenhang stehenden, notwendigen und dringend zu setzenden Maßnahmen eine frühere Beantwortung aus Ressourcengründen leider nicht möglich war.

Hinsichtlich der Punkte 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 12. weise ich darauf hin, dass sich diese auf Angelegenheiten beziehen, die nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Hinsichtlich der Punkte 1.-3. sowie 13. ist auszuführen, dass die FachsozialarbeiterInnen der zuständigen Bezirkshauptmannschaft regelmäßig in

der Einrichtung vor Ort sind. Im Jahr 2020 erfolgten bis zum Zeitpunkt der Anfrage Anfang März 2020 glaublich zwei Besuche in der Einrichtung. Die FachsozialarbeiterInnen konnten in der Einrichtung keine Kindeswohlgefährdung feststellen. Die Kinder sind ausreichend mit Essen und Nahrung versorgt. Es stehen Spiele, Fernsehgeräte und Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Außerdem ist für eine Freizeitbeschäftigung der Kinder - u.a. auch durch freiwillige Helfer - gesorgt.

Die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung erfolgt im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften und im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.